



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Donau (Naab bis Große Laber) (DNI_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit DNI_PE01 zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer in dieser Planungseinheit ist die Donau. Daneben haben etliche kleinere Gewässer ein besonderes Hochwasserrisiko – unter anderem der Unterlauf von Pfatter und Wisent. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 83 km.

Die Bedeutung der nördlichen Zuflüsse nimmt für die Donau durch die Mündung von Naab und Regen zu. Zu extremen Hochwasserereignissen an der Donau kommt es, wenn sowohl nördliche als auch südliche Zuflüsse besonders hohe Abflüsse haben. Die nördlichen Zuflüsse neigen dazu eher im Winterhalbjahr, wenn neben starkem Niederschlag auch Schmelzwasser abfließt. Die alpinen Zuflüsse haben hingegen eher im Sommerhalbjahr Abflussspitzen. Bei den kleineren Risikogewässern führen in der Regel lokale Starkregenereignisse zu den größten Überschwemmungen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 14 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 11 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 79 % über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 7 Akteure beteiligt (= 88 %, Mittelwert Bayern 88 %).

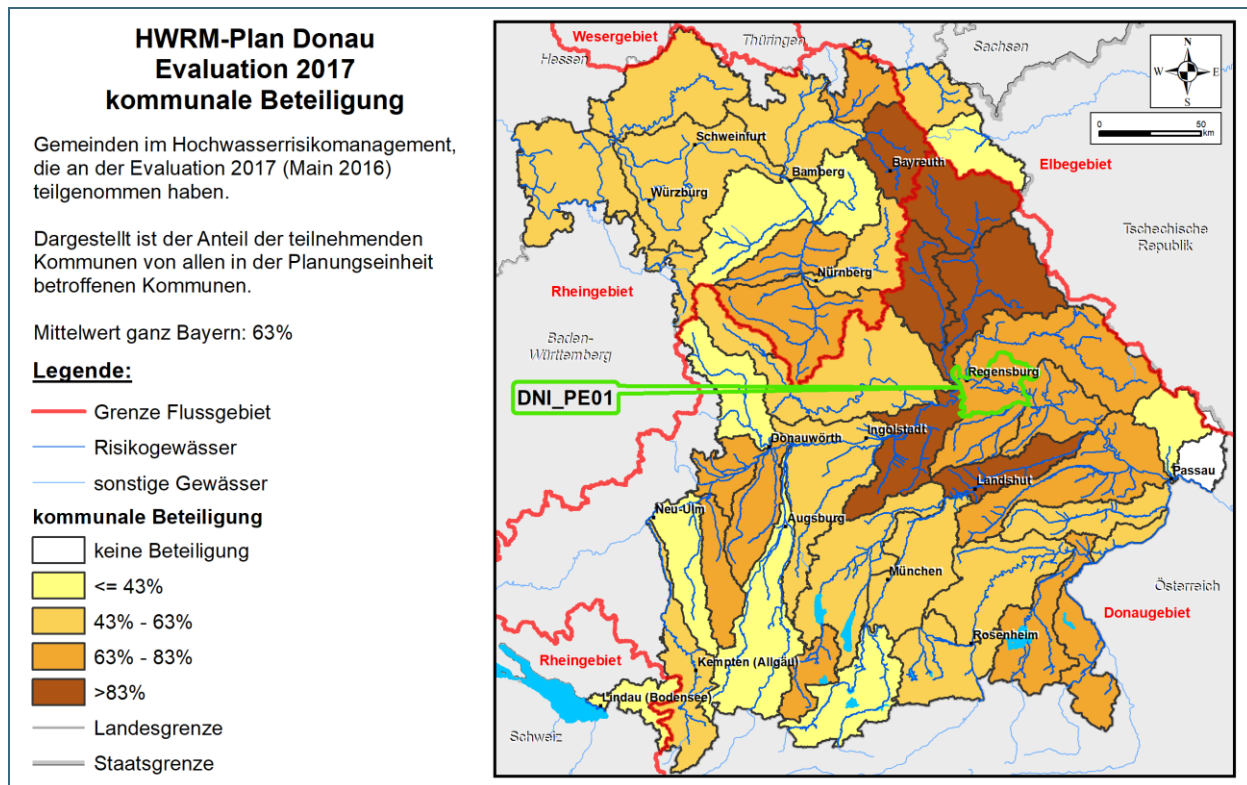


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass vor allem von einem Extremereignis ein besonders hohes Risiko – auch im Vergleich mit anderen Planungseinheiten – einhergeht. Das Risiko in der Planungseinheit liegt somit deutlich über dem Durchschnitt. Der Anteil an Maßnahmen, die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, ist trotzdem nur auf einem durchschnittlichen Niveau. Insgesamt wurden lokal 35 % und regional 65 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

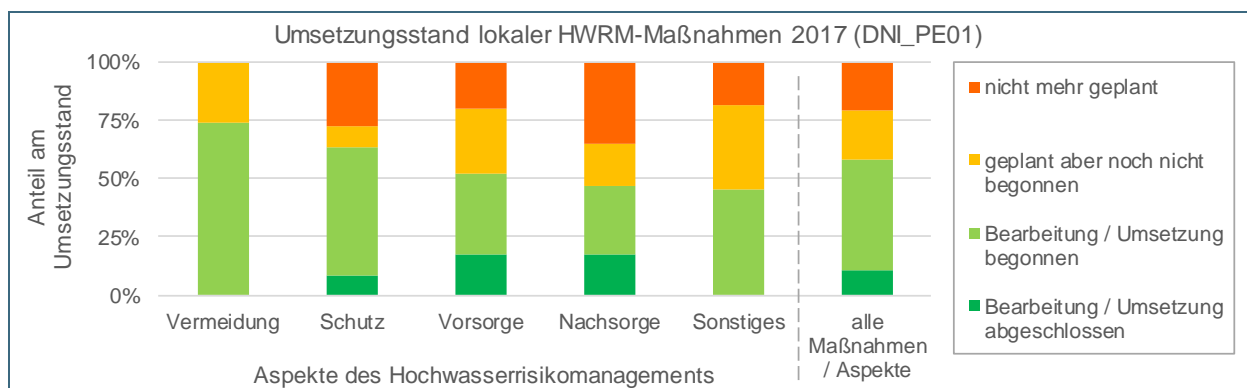


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Obwohl die Maßnahmenauswahl 2014 verglichen mit der Risikosituation nicht übermäßig engagiert war, gibt es in dieser Planungseinheit einen fast doppelt so hohen Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen als im Durchschnitt. Dem Durchschnitt an der bayerischen Donau entsprechen die Tatsachen, dass etwa die Hälfte der Maßnahmen „begonnen“ ist und erst um die 10 % „abgeschlossen“ sind, sowie dass ein Viertel der Maßnahmen „noch nicht begonnen“ ist.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

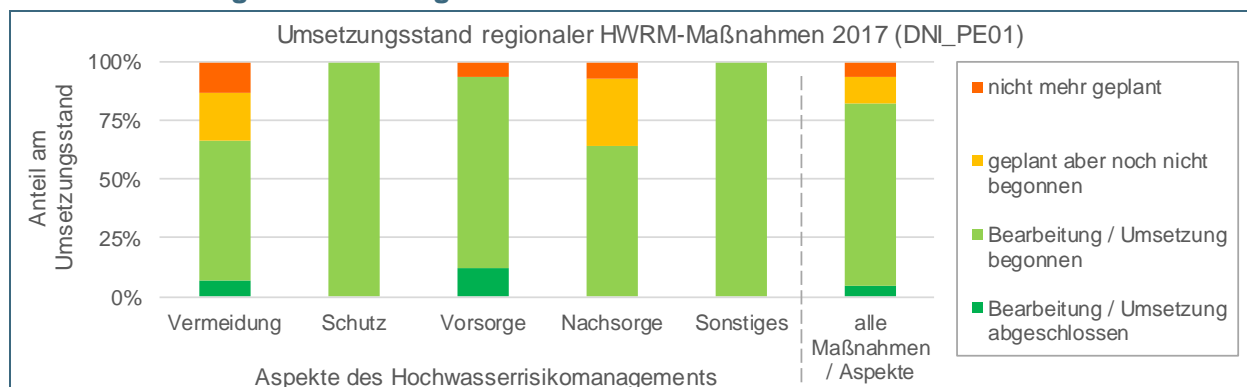


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auf regionaler Ebene sind fast alle Maßnahmen mittlerweile begonnen worden, abgesehen von einigen Nachsorgemaßnahmen für die es glücklicherweise kein Bedarf auf Grund kaum vorhandener Hochwasserereignisse gab. So gesehen warten nur einige Vermeidungsmaßnahmen noch auf den Beginn der Umsetzung.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 15 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
303.1	Vermeidung	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	91 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	83 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	80 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	75 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	71 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene Maßnahmen aus verschiedenen Aspekten sehr weit in der Umsetzung sind. Neben Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, befindet sich auch eine wichtige Vermeidungsmaßnahme unter den am weitesten umgesetzten Maßnahmen.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	17 %
324.3	Vorsorge	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen	33 %
325.2	Vorsorge	Information von Wirtschaftsunternehmen	33 %
328.1	Nachsorge	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes	33 %
328.2	Nachsorge	Verbesserung des Hochwassermonitorings	33 %

Die Maßnahmen mit besonderem Nachholbedarf stammen dagegen aus den Bereichen der Vor- und Nachsorge. Die Umsetzung der geplanten Vorsorgemaßnahmen könnte im Ernstfall durch ein besseres Krisenmanagement Schäden reduzieren helfen. In die gleiche Richtung geht auch die Nachsorgemaßnahme 328.1, die jedoch häufig als „noch nicht begonnen“ angegeben wurde, weil in den letzten Jahren kein Hochwasserereignis stattgefunden hat.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

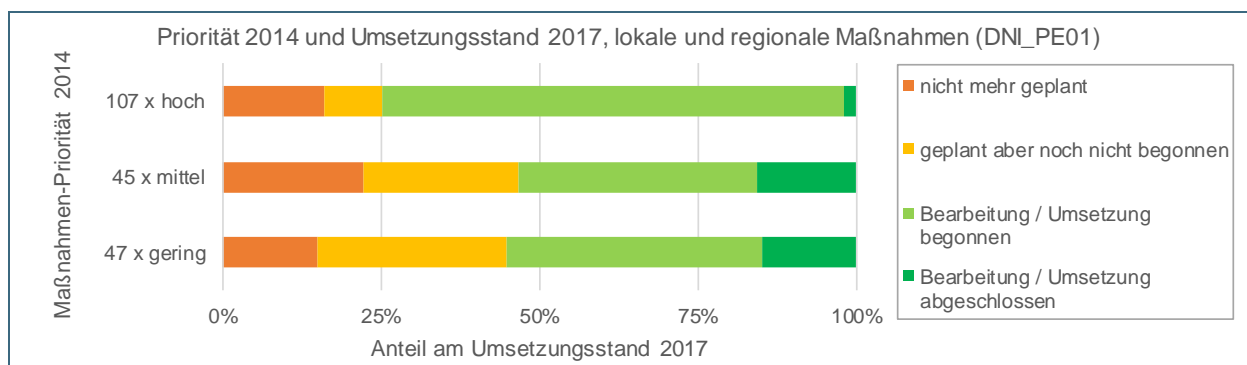


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DNI_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahnumsetzung deutlich höher ist, wenn die Priorität hoch ist. Bei der Prioritätsstufe „mittel“ sind mit über 20 % besonders viele Maßnahmen „nicht mehr geplant“. Die höchsten Anteile „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen die Maßnahmen geringer und mittlerer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DNI_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure leicht vergrößert. Der größte Anteil der Akteure (76 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Allerdings gibt es mehr Akteure, die ein eher erhöhtes Risiko sehen, als solche, die ein eher verringertes Risiko sehen. Hochwasserereignisse haben in den letzten Jahren in dieser Planungseinheit fast keine Rolle gespielt. Dort wo sie stattgefunden haben, führten Sie zu einer kritischeren Risikobetrachtung.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:
Ref. 69

Bildnachweis:
LfU

Stand:
Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.